

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	44. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Konzeption "Kooperation Schule - Sportverein"		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sportausschuss	29.11.2012	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten (Zustimmung)
Gemeinderat	15.01.2013	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Sportausschuss - der Konzeption „Kooperation Schule - Sportverein“ zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
150.000 €		150.000 €	150.000 €		
Haushaltsmittel sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 enthalten.					
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.400.42.10.01.01.18 Kontenart: 43000000					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: 6 - Sport, Freizeit und Gesundheit		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit:		

Die Stadt Karlsruhe stellt vor dem Hintergrund zunehmenden Bedarfs an Nachmittagsbetreuungsangeboten an Schulen derzeit finanzielle Mittel in Höhe von jährlich 100.000 € für Kooperationen zwischen Karlsruher Schulen und Sportvereinen zur Verfügung.

Um eine transparente und zielgerichtete Verteilung der Fördermittel zu gewährleisten, hat der Sportausschuss das Schul- und Sportamt beauftragt, im Hinblick auf das Schuljahr 2013/14 die bisherige Konzeption sowie die Kriterien der Förderung zu überarbeiten.

Wesentliche Neuerungen in der Konzeption sind:

1. Zielsetzung

Neben dem Hauptziel „Schaffung von längerfristigen, nachhaltigen Betreuungsangeboten und schulunterstützenden und sensibilisierenden Angeboten mit dem Schwerpunkt Sport und Bewegung“ hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 10.05.2005 eine Reihe von Unterzielen formuliert. Bei Bedarf sollen diese Unterziele zukünftig an aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen und an weitere Entwicklungen im Ganztagschulausbau angepasst und neu festgelegt werden.

2. Inhaltliche Abgrenzung von A- und B-Projekten

Als A-Projekte werden langfristige, nachhaltige und innovative Betreuungsangebote mit Schwerpunkt Sport und Bewegung gefördert. Sie finden vorwiegend an der Schule statt und in Verbindung mit Schulen mit besonderem pädagogischen Bedarf. Ziel der Angebote ist derzeit der Erwerb sozialer Kompetenzen und die Gewaltprävention. Die Angebote werden ausschließlich von qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern betreut und sind in ein Gesamt-Betreuungskonzept der Schule eingebettet.

Als B-Projekte werden „klassische“ Sport- und Bewegungsangebote gefördert, die das Erlernen/Heranführen an einzelne Sportarten zum Ziel haben. Auch diese Angebote werden durch qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter betreut.

3. Unterscheidung zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern

Für die Bezahlung der ehrenamtlichen und Honorar-Übungsleiterinnen und Übungsleiter können die Vereine in der Antragsstellung bis zu 20 € pro geleisteter voller Zeitstunde beantragen. Für hauptamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter können sie 35 € beantragen. Hauptamtlich ist eine Übungsleiterin oder ein Übungsleiter dann, wenn zwischen Verein und Übungsleiterin bzw. Übungsleiter ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht.

4. Kriterien für die Vergabe der Zuschüsse

Die Kooperationen werden anhand der Anträge bewertet und nach folgenden Kriterien vergeben:

- Inhalt (herkömmliches Angebot, innovative Konzeption)
- Zielgruppe
- Ort und Zeit der Durchführung
- Schulform
- Betreuungsbedarf der Schule (Ganztagsschule, Halbtagschule, Gemeinschaftsschule etc.)
- Qualifizierung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- Dauer und Häufigkeit des Angebots
- Anzahl der geleisteten Stunden
- Anzahl der kooperierenden Schulen

Die Gesamtkonzeption ist der Anlage beigelegt.

Entgegen anfänglicher Befürchtungen haben Sportvereine und Schulen durch die zunehmende Anzahl ihrer Anträge und die deutliche Erhöhung des Antragsvolumens (Anlage 2) gezeigt, dass die „Kooperation Schule - Sportverein“ ein Zukunftsmodell ist, welches in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen wird und eine weitere Zunahme erwarten lässt.

Verstärkt wird diese Tendenz durch den Ausbau der Ganztagsschulen, der alleine bei den Grundschulen bis 2015 einen Ausbau auf 40 % vorsieht. Somit wird Sport und Bewegung auch im schulischen Ganztag zunehmend an Bedeutung gewinnen. Schulen und Sportvereine benötigen daher eine nachhaltige und ausbaubare Grundlage für ihre Zusammenarbeit.

Um diese Konzeption umsetzen und schließlich die zu erwartenden Förderungsbedarfe bedienen zu können, ist eine Erhöhung der gegenwärtigen Haushaltsmittel um 50.000 € auf 150.000 € notwendig.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Sportausschuss - der Konzeption „Kooperation Schule - Sportverein“ zu.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
4. Januar 2013